

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert und Stefanie Fuchs (LINKE)

vom 03. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2019)

zum Thema:

Nicht übernommene Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte des SGB II

und **Antwort** vom 11. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2019)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Katina Schubert und Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18454

vom 03.04.2019

über

Nicht übernommene Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte des SGB II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden in den Jahren 2017 und 2018 Kosten der Unterkunft und Heizung, die für Leistungsberechtigte des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) tatsächlich angefallen sind, nicht übernommen (bitte Werte für das Land Berlin insgesamt, die einzelnen Berliner Jobcenter angeben und jeweils nach 2017 und 2018 aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist der Anteil dieser nicht übernommenen Kosten an den tatsächlich angefallenen Kosten (bitte Werte für das Land Berlin insgesamt, die einzelnen Berliner Jobcenter angeben und jeweils nach 2017 und 2018 aufschlüsseln)?
3. Wie viele Bedarfsgemeinschaften waren davon betroffen (bitte absolute Werte sowie relative Werte im Verhältnis zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften für das Land Berlin, die einzelnen Berliner Jobcenter angeben und jeweils nach 2017 und 2018 aufschlüsseln)?
4. In welcher Höhe wurden durchschnittlich pro betroffener Bedarfsgemeinschaft tatsächliche Kosten nicht übernommen (bitte Werte für das Land Berlin insgesamt und die einzelnen Berliner Jobcenter angeben und jeweils nach 2017 und 2018 aufschlüsseln)?
5. In welcher Höhe wurden durchschnittlich pro Bedarfsgemeinschaft tatsächliche Kosten nicht übernommen (bitte Werte für das Land Berlin insgesamt, die einzelnen Berliner Jobcenter angeben und jeweils nach 2017 und 2018 aufschlüsseln)?

Zu 1. - 5.: Die Fragen 1 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Nach § 22 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) werden die Bedarfe

für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Auf Basis der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit stehen Ergebnisse über die tatsächlichen laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung sowie über die anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung zur Verfügung. Beide Größen werden im Rahmen der Bewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erfasst.

Die Gründe, warum die tatsächlichen von anerkannten Unterkunftsosten im Einzelfall abweichen, können vielfältig sein und mit den Mitteln der Statistik nicht identifiziert werden. Neben einer Bewertung der tatsächlichen Kosten als unangemessen durch den kommunalen Träger werden beispielsweise auch Mietminderungen des Leistungsberechtigten oder Rückerstattungen bzw. Gutschriften aus Nebenkostenabrechnungen häufig nur von den anerkannten Kosten abgezogen. Gleiches gilt bei Einnahmen aus Unter Vermietung.

Die Differenz bezieht sich somit nicht allein auf nicht anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung, welche aus Regelleistung oder nicht anrechenbaren Einkommensbestandteilen durch die Bedarfsgemeinschaft aufgebracht werden muss, sondern auch auf tatsächlich nicht geschuldete Kostenanteile.

Im Jahresschnitt 2018 lagen bei rund 31.000 Bedarfsgemeinschaften die anerkannten unter den tatsächlichen Unterkunfts- und Heizkosten; dies sind rund 13 Prozent der rund 245.500 Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung. Für diese Bedarfsgemeinschaften ergab sich im Jahr 2018 eine Differenz von rund 50,6 Mio. Euro zwischen tatsächlichen und angemessenen Unterkunfts- und Heizkosten; dies entspricht einem Anteil von 3,4 Prozent an dem gesamten Volumen tatsächlicher Unterkunfts- und Heizkosten. Bezogen auf die genannten 31.000 Bedarfsgemeinschaften ergibt sich eine durchschnittliche monatliche Differenz von 135 Euro beziehungsweise von 17 Euro bezogen auf alle Bedarfsgemeinschaften. Weitere Ergebnisse sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bedarfsgemeinschaften (BG) nach tatsächlichen und anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft (KdU) - Unterkunftsart Miete

Land Berlin

Jahresdurchschnitt bzw. Jahressumme 2017/2018, Datenstand: Februar 2019

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Gebiet	Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Ifd. KdU	Anteil an tatsächl. Ifd. KdU in %	Differenz pro betroffener BG	Differenz pro BG	dar. (Sp. 3) mit tatsächlichen Ifd. KdU	
					insgesamt	dar. (Sp. 4) mit tatsächlichen Ifd. KdU > anerkannten Ifd. KdU
						absolut
2018	50.585.441	3,4	135	17	245.455	31.235 12,7

JC Neukölln	6.761.898	3,6	139	18	30.687	4.053	13,2
JC Treptow-Köpenick	2.372.507	3,0	127	15	13.510	1.560	11,5
JC Steglitz-Zehlendorf	2.983.935	5,1	135	26	9.573	1.836	19,2
JC Tempelhof-Schöneberg	4.266.998	3,1	133	16	21.688	2.671	12,3
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	5.004.083	5,0	154	26	16.192	2.701	16,7
JC Pankow	4.164.367	4,0	131	19	18.150	2.646	14,6
JC Reinickendorf	3.106.765	2,6	132	14	18.932	1.968	10,4
JC Spandau	5.286.302	4,0	115	22	20.405	3.842	18,8
JC Friedrichshain-Kreuzberg	6.731.417	4,9	141	25	22.740	3.986	17,5
JC Mitte	6.307.301	3,0	147	15	33.952	3.565	10,5
JC Marzahn-Hellersdorf	1.554.788	1,4	112	7	19.450	1.152	5,9
JC Lichtenberg	2.045.081	1,8	136	8	20.175	1.254	6,2

2017	57.952.000	3,8	132	17	288.693	36.664	12,7
JC Neukölln	7.384.000	3,8	136	17	35.583	4.519	12,7
JC Treptow-Köpenick	2.511.000	3,2	113	13	15.795	1.848	11,7
JC Steglitz-Zehlendorf	3.563.000	5,7	134	25	11.746	2.220	18,9
JC Tempelhof-Schöneberg	5.091.000	3,6	131	17	25.635	3.230	12,6
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	5.734.000	5,5	151	24	19.615	3.158	16,1
JC Pankow	4.816.000	4,5	126	18	22.194	3.196	14,4
JC Reinickendorf	3.631.000	3,0	129	14	21.468	2.340	10,9
JC Spandau	5.970.000	4,5	119	21	23.404	4.166	17,8
JC Friedrichshain-Kreuzberg	7.850.000	5,5	136	24	27.295	4.804	17,6
JC Mitte	7.077.000	3,2	141	15	40.670	4.189	10,3
JC Marzahn-Hellersdorf	2.069.000	1,8	112	7	23.364	1.542	6,6
JC Lichtenberg	2.257.000	2,0	129	8	23.063	1.453	6,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Berlin, den 11. April 2019

In Vertretung

Alexander Fischer

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales